

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prodanet GmbH zur Nutzung der Prodanet Produktdatenbank

Präambel

Prodanet betreibt seit 1995 eine ständige Recherche nach aktuellen artikelbezogenen Daten und Abbildungen von technischen Konsumgütern. Die Produktinformationen werden von den Herstellern und Lieferanten auf besondere Anfrage übermittelt oder aus allgemein zugänglichen Quellen bezogen (zum Beispiel in Form von Preislisten, Katalogen, Produktdatenblättern, Internet-Veröffentlichungen, elektronischen Datenträgern etc.). Diese Daten werden von der technischen Redaktion bei Prodanet in einer umfangreichen Produktdatenbank in strukturierter Form erfasst und laufend aktualisiert.

Zu den in dieser Produktdatenbank gespeicherten Artikeln sind Detail-Informationen wie Artikel-Stammdaten, technische Feature, Zubehör-Informationen (im folgenden insgesamt auch „Artikeldaten“) sowie Artikelabbildungen (Artikeldaten und Artikelabbildungen im folgenden auch „Artikelbestand“) abrufbar. Diese in ihrer Struktur harmonisierten Daten sind für das Informationswesen, die Marktforschung, der Bewertung und den weiten Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Business) zur Optimierung der Geschäftsprozesse der Kunden von Prodanet nutzbar.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die zwischen dem Kunden und Prodanet GmbH (im folgenden „Prodanet“) geschlossenen Verträge zur Nutzung der von Prodanet bereitgestellten Produktdatenbank (im folgenden „Prodanet Datenbank“). Die Verträge kommen unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Bedingungen von Prodanet zustande und regeln die näheren Einzelheiten der Leistungserbringung.
2. Diese Allgemeinen Bedingungen von Prodanet gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Bedingungen von Prodanet abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Prodanet hat ihrer Geltung zugestimmt. Das gilt auch, wenn Prodanet in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt.
3. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle künftigen Verträge mit Prodanet zur Nutzung der Prodanet Datenbank.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Prodanet ermöglicht den Kunden auf der Grundlage der jeweiligen Verträge zur Nutzung der Prodanet Datenbank den Zugriff auf die Prodanet Datenbank und den darin gespeicherten Artikelbestand. Inhalt und Umfang des Zugriffs und der Nutzung der Prodanet Datenbank sowie des darin gespeicherten Artikelbestands richten sich dabei nach dem im jeweiligen Vertrag vereinbarten Leistungspaket.
2. Der Zugriff auf die Prodanet Datenbank erfolgt online über das Internet oder durch Überlassung von Datenträgern mittels Internet-Browser oder durch von Prodanet zur Verfügung gestellter Software (im Folgenden allgemein „Prodanet Software“).
3. Die mit dem Zugriff auf die Prodanet Datenbank hinsichtlich des Artikelbestands verbundenen Rechte ergeben sich im einzelnen aus § 5 dieser Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit dem jeweiligen Vertrag.

§ 3 Überlassung und Nutzungsrechte an der Prodanet Software

1. Prodanet überlässt dem Kunden für die Dauer des jeweiligen Vertrages die für den Zugriff auf die Prodanet Datenbank sowie zur Nutzung derselben erforderliche Prodanet Software und räumt dem Kunden ein Nutzungsrecht an dieser Software nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein.
2. Die wesentlichen Funktionalitäten der zur Verfügung gestellten Prodanet Software ergeben sich aus der Programmbeschreibung.
3. Prodanet stellt die Prodanet Software im Wege des Download oder in Form eines Datenträgers in Objektcodeform zur Verfügung. Zur Überlassung des Quellcodes ist Prodanet nicht verpflichtet.

4. Die Installation der Prodanet Software nimmt der Kunde vor. Die dem Kunden im Wege des Downloads oder in Form eines Datenträgers zur Verfügung gestellten Updates der Prodanet Software hat der Kunde umgehend zu installieren. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Programmbeschreibung der eingesetzten Prodanet Software.
5. Prodanet gewährt dem Kunden an der Prodanet Software einschließlich Benutzungsanleitung und sonstiger Dokumentation für die Dauer des jeweiligen Vertrags ein nicht-ausschließliches, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - a. Der Kunde darf die Prodanet Software nur vervielfältigen, wenn die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Ferner darf der Kunde von der Prodanet Software einschließlich der Benutzungsanleitung und der sonstigen Dokumentation zu Sicherungszwecken eine Kopie anfertigen und, soweit es aus Gründen der Datensicherung unerlässlich ist, turnusmäßig auch eine Sicherungskopie der eingesetzten Prodanet Software erstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Weitergehende Sicherheitskopien oder Vervielfältigungen darf der Kunde nicht anfertigen.
 - b. Ist Gegenstand des jeweiligen Vertrages die Überlassung der Prodanet Software zur Nutzung auf nur einer Hardware (Einzelplatzversion), so ist ein zeitgleiches Benutzen auf mehr als nur einer Hardware unzulässig. Ebenso ist unter dieser Voraussetzung der Einsatz der überlassenen Prodanet Software innerhalb eines Netzwerks oder eines sonstigen Mehrstationenrechner-Systems unzulässig, soweit damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der Software geschaffen wird. Möchte der Auftraggeber die Software innerhalb eines Netzwerks oder sonstiger Mehrstationenrechner-Systeme einsetzen, muss er eine zeitgleiche Mehrfachnutzung durch Zugriffsmechanismen unterbinden. Ist Gegenstand des jeweiligen Vertrags die Überlassung der Prodanet Software zur Nutzung innerhalb eines Netzwerks oder sonstigen Mehrstationen-Rechner-Systems (Mehrplatzversion), muss der Kunde sicherstellen, dass die Prodanet Software nur entsprechend der Anzahl der von ihm erworbenen Nutzungsrechte genutzt wird und muss ein Überschreiten der zulässigen Anzahl von Nutzern durch Zugriffsmechanismen unterbinden.
 - c. Der Kunde ist berechtigt, die Prodanet Software mit anderen Datenverarbeitungsprogrammen zu verbinden (Herstellung von Interoperabilität) und Mängel der Software zu beseitigen, wenn Prodanet mit der Mangelbeseitigung in Verzug ist. Im übrigen ist er nicht berechtigt, über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Änderungen, Übersetzungen oder andere Bearbeitungen und Umgestaltungen der Prodanet Software oder eine Rückübersetzung der Prodanet Software in die Form eines Quellcodes oder in andere Darstellungsformen (Dekompilierung) vorzunehmen.
 - d. Der Kunde darf die Prodanet Software einschließlich der Benutzungsanleitung und der sonstigen Dokumentation an Dritte weder veräußern, vermieten noch in sonstiger Weise überlassen.

§ 4 Technische Voraussetzungen zur Nutzung der Prodanet Datenbank

1. Prodanet teilt dem Kunden für den Zugriff auf die Prodanet Datenbank schriftlich eine Kundennummer nebst zugehörigem Registrierungscode mit. Mittels dieser Kundennummer nebst zugehörigem Registrierungscode kann sich der Kunde nach ggf. vorheriger Installation der Prodanet Software als Nutzer der Prodanet Datenbank registrieren.
2. Nach durchgeführter ordnungsgemäßer Registrierung kann der Kunde in dem im jeweiligen Vertrag festgelegten Umfang Zugriff auf den für den Kunden freigegebenen Artikelbestand der Prodanet Datenbank nehmen.
3. Die weiteren technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Prodanet Datenbank ergeben sich aus der Programmbeschreibung der Prodanet Software.
4. Bei der Online-Nutzung der Prodanet Datenbank ist der Kunde für die Herstellung der Verbindung vom eigenen Rechner zum Prodanet Server selbst verantwortlich und trägt die dafür anfallenden Kosten. Prodanet übernimmt keine Verantwortung für die Übermittlung der Artikeldaten, Artikelabbildungen und sonstigen Inhalte an den Kunden. Die entsprechende Konfiguration und Administration des Netzwerks obliegt dem Kunden.
5. Prodanet behält sich vor, die Prodanet Software und die damit verbundenen technischen Anforderungen zu ändern. Dies gilt auch für die Struktur und die Art und Weise der Zugriffs- und Recherchemöglichkeit der Prodanet Datenbank. Bei diesen Änderungen wird Prodanet auf die Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Führen die Änderungen zu unzumutbaren Belastungen des Kunden, so kann dieser den Vertrag vorzeitig kündigen.
6. Der Online-Zugriff auf die Prodanet-Datenbank wird dem Kunden vorbehaltlich solcher Störungen, die durch unvorhersehbare und außerhalb des Einflussbereichs von Prodanet liegende Umstände bedingt sind, ermöglicht. Pflegearbeiten an der Datenbank oder Wartungsarbeiten am Prodanet-Server werden – soweit technisch möglich – außerhalb der normalen Geschäftszeiten durchgeführt.

§ 5 Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen

1. An der auf den überlassenen Datenträgern enthaltenen und im Internet zugänglich gemachten Prodanet Datenbank sowie an der Prodanet Software besteht Urheberrechtsschutz und der gesetzliche Leistungsschutz für Datenbanken. Prodanet räumt dem Kunden für die Nutzung der Prodanet Datenbank ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein.
2. Der Kunde darf die Prodanet Datenbank nur in dem Geschäftsbetrieb, welcher in dem jeweiligen Vertrag angegeben ist und - vorbehaltlich der Regelungen in § 5.3 bis 5.6 – nur für interne Zwecke dieses Geschäftsbetriebes nutzen. Die Nutzung durch Dritte oder für Zwecke Dritter – insbesondere die Ausführung von Rechenzentrumsleistungen für Dritte mit Hilfe der Prodanet Datenbank - sind untersagt.
3. Der dem Kunden gestattete Zugriff auf die Prodanet Datenbank umfasst grundsätzlich:
 - den uneingeschränkten Lesezugriff auf die auf der Prodanet Datenbank gespeicherten Artikeldaten und -abbildungen;
 - das Recht, gezielt für bestimmte Artikel oder Artikelarten Recherchen über die vorhandenen Artikeldaten oder -abbildungen durchzuführen;
 - das Recht, im Rahmen eines Beratungsverhältnisses zu Dritten (z.B. Endverbrauchern) einzelne Produktdatenblätter auszudrucken und diese im Rahmen der Zweckbestimmung des Beratungsverhältnisses an diese Dritten weiterzugeben;
4. Optional kann in dem jeweiligen Vertrag vereinbart werden, dass der Kunde weitergehend das Recht erhält, gezielt zu einem Produkt Artikeldaten zur weiteren Verwendung zu übernehmen. Hierbei gewährt Prodanet dem Kunden die folgenden, zeitlich und räumlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte:
 - das Recht, übernommene Artikeldaten in seinem internen Warenwirtschaftssystem zu verwenden;
 - das Recht, die Artikeldaten zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu übertragen (making available to the public), soweit diese Rechte erforderlich sind, um die übernommenen Artikeldaten für die Vermarktung der vom Kunden angebotenen Produkte einzusetzen, insbesondere das Recht, die Artikeldaten für die vom Kunden angebotenen Produkte gemeinsam mit anderen Daten zu speichern, zu bearbeiten, digitalisiert zu erfassen sowie auf allen bekannten Speichermedien einschließlich elektronischen Datenbanken zu speichern und ggf. im Rahmen eines Online-Katalogs des Kunden mit anderen Daten zu kombinieren;
 - das Recht, die übernommenen Artikeldaten oder Teile davon für die Werbung (z.B. Printmedien) für die vom Kunden vertriebenen Produkte zu nutzen.
5. Eine weitergehende Nutzung der übernommenen Artikeldaten ist dem Kunden nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt,
 - die übernommenen Artikeldaten in anderer als der in § 5.4 genannten Weise Dritten zugänglich zu machen;
 - die übernommenen Artikeldaten in anderer als der in § 5.4 genannten Weise zu bearbeiten;
 - die übernommenen Artikeldaten zur systematischen Verwendung im Rahmen von Verkaufsaktivitäten in eine andere Sprache zu übersetzen;
 - die übernommenen Artikeldaten in anderer als der in § 5.4 genannten Weise systematisch zu sammeln oder über § 5.4 hinausgehend in Form einer neuen Datenbank zusammenzustellen oder in sonstiger Weise zu vermarkten.
6. Optional kann der Kunde zudem Artikelabbildungen aus der Prodanet Datenbank übernehmen. Die Nutzung der übernommenen Artikelabbildungen durch den Kunden erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden, ohne dass Prodanet hieran Nutzungs- und Verwertungsrechte einräumt oder einräumen kann. Der Kunde verpflichtet sich aber, die unter § 5.4 und § 5.5 beschriebenen Nutzungsgrenzen auch hinsichtlich der Artikelabbildungen einzuhalten. Prodanet wird bei einem Widerspruch des betreffenden Rechteinhabers (z.B. Herstellers) von einer weiteren Nutzung und Verwertung absehen und den Kunden von dem Widerspruch unterrichten.

§ 6 Vertragsdauer

1. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag und verlängert sich jeweils um den Zeitraum der Vertragsdauer, wenn nicht mit einer Frist von 15 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere haben die Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn
 - die andere Partei schwerwiegend gegen ihre vertraglichen Pflichten verstößt und diese Pflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist fortsetzt;

- über das ganze Vermögen oder Teile des Vermögens einer Partei das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird;
 - bei einer der beiden Parteien ein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 17 - 19 InsO vorliegt;
 - sich die Vermögensverhältnisse einer der Parteien derart verschlechtern, dass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr gerechnet werden kann, auch wenn kein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 17 - 19 InsO vorliegt;
 - der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Vergütung mehr als einen Monat im Rückstand ist und trotz einer danach erfolgten Abmahnung nicht zahlt.
3. Bei einer Beendigung des Vertrages erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung der Prodanet Software und das Zugriffsrecht auf die Prodanet Datenbank. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Programmkopien sowie die ihm überlassene Benutzungsanleitung und sonstige Dokumentation an Prodanet zurückzugeben oder zu löschen. Eine Übernahme weiterer Artikeldaten oder -abbildungen ist ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nicht mehr zulässig. Der Kunde ist allerdings zur weiteren Nutzung der bis zu diesem Zeitpunkt übernommenen Artikeldaten und -abbildungen nach Maßgabe von § 5 berechtigt.

§ 7 Vergütung

1. Für die Nutzung der Prodanet Software und die Ermöglichung des Zugriffs auf die Prodanet Datenbank schuldet der Kunde monatliche Lizenzgebühren.
2. Zusätzlich schuldet der Kunde für die Übernahme von Artikeldaten und Artikelabbildungen jeweils Überlassungsgebühren.
3. Die Höhe, die Rechnungsstellung sowie die Zahlungsbedingungen der monatlichen Lizenz- und Überlassungsgebühren regelt der jeweilige Vertrag.
4. Prodanet ist - unbeschadet aller sonstigen Ansprüche - berechtigt, bei Überschreitung des Zahlungsziels für die Lizenz- und Überlassungsgebühren Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.
5. Prodanet kann die Vergütung für die Nutzung der Prodanet Datenbank bei Bedarf anpassen. Der Kunde hat das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenanpassung, wenn er den Vertrag zu den geänderten Gebühren nicht fortführen will.
6. Der Kunde kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Forderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist.
7. Die Abtretung von Forderungen gegen Prodanet ist ausgeschlossen.

§ 8 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, sich bei der Nutzung der Prodanet Datenbank an die geltenden Rechtsvorschriften und die allgemeinen Regeln über die Nutzung des Internets zu halten. Er hat alle Handlungen zu unterlassen, die über die berechtigte zweckentsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Informationsangebots hinausgehen. Insbesondere ist jeder Zugriff verboten, der geeignet ist, die Struktur des Programms, der Daten oder der damit verbundenen Netze zu beeinträchtigen oder die Nutzung des Informationsangebots durch Dritte in sonstiger Weise zu stören.
2. Der Kunde wird den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und die zugehörige Dokumentation sowie die Artikeldaten und -abbildungen durch geeignete Vorkehrungen verhindern. Insbesondere wird der Kunde alle Datenträger, auf denen die Software und die Artikeldaten sowie -abbildungen gespeichert sind, sowie die Kundennummer und den Registrierungscode gegen einen unberechtigten Zugriff Dritter sichern.
3. Erlangen nicht berechtigte Dritte Kenntnis von den Zugangskennungen oder gehen diese verloren, so ist dies Prodanet unverzüglich mitzuteilen und die Änderung der Zugangskennungen zu veranlassen. Der Kunde haftet für sämtliche von ihm zu vertretenden Schäden, die Prodanet aus der Benutzung von Zugangskennungen durch Nichtberechtigte entstehen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Prodanet erkennbar sind, unbefristet geheimzuhalten und sie, soweit dies nicht zum Erreichen des Vertragszwecks geboten ist, weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.
5. Der Kunde wird durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung der in Abs. 4 genannten Informationen unterlassen.

6. Verletzt ein für den Kunden tätiger Arbeitnehmer oder Beauftragter dennoch die in Abs. 4 festgelegte Verpflichtung, wird der Kunde Prodanet hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen und an einer Aufklärung der Verletzungshandlung nach Kräften mitwirken.

§ 9 Mängel und Störungen

1. Prodanet stellt die ihr zur Verfügung gestellten Artikeldaten und -abbildungen mit großer Sorgfalt zusammen, prüft sie stichprobenartig auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität und aktualisiert diese in regelmäßigen Abständen. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass einzelne Artikeldaten oder -abbildungen unrichtig, unvollständig oder veraltet sind. Prodanet übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von den Herstellern zur Verfügung gestellten oder der von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen aufbereiteten Artikeldaten oder -abbildungen. Sofern die vertragsgemäße Nutzung bestimmter Artikeldaten oder -abbildungen aufgrund ihrer Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder mangelnden Aktualität nicht nur unwesentlich beeinträchtigt ist, wird Prodanet die betreffenden Artikeldaten oder -abbildungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung berichtigen, ergänzen oder ersetzen.
2. Prodanet leistet für die Mangelfreiheit der gelieferten Datenträger Gewähr durch Nachbesserung innerhalb des jeweils gültigen Zeitraumes der aktuellen Datenträgern. Die Nachbesserung erfolgt nach Wahl von Prodanet durch Fehlerbeseitigung oder Überlassen eines neuen mangelfreien Datenträgers oder dadurch, dass dem Kunden als Übergangslösung bis zur endgültigen Beseitigung des Mangels Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
3. Die Zugriffsmöglichkeit kann durch die allgemeinen technischen Rahmenbedingungen des Internets beeinträchtigt sein oder zeitweise entfallen. Prodanet übernimmt insoweit keine Gewähr für die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf die Prodanet Datenbank und die Abrufbarkeit der Daten.

§ 10 Schutzrechtsverletzungen

1. Nehmen Dritte den Kunden wegen Verletzung eines Schutzrechts durch die Verwendung der Prodanet Software oder der Artikeldaten in Anspruch, so hat der Kunde Prodanet hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Prodanet wird die Ansprüche nach eigenem Ermessen auf eigene Kosten erfüllen, abwehren oder die Auseinandersetzung durch Vergleich beenden. Der Kunde räumt Prodanet deshalb die alleinige Befugnis ein, über die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen zu entscheiden. Der Kunde wird Prodanet die hierfür notwendigen Vollmachten im Einzelfall erteilen.
2. Sollten die Leistungen von Prodanet Gegenstand einer Schutzrechtsbeanstandung sein oder möglicherweise werden, so ist Prodanet berechtigt, nach eigener Wahl
 - die Leistungen zu ersetzen oder so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich der Rechte Dritter herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen;
 - das Recht zu erwirken, die Leistungen weiterhin benutzen zu dürfen;
 - die Leistungen - soweit rücknahmefähig - zurückzunehmen und die entsprechende Vergütung zu erstatten.
3. Prodanet haftet bei Schutzrechtsverletzungen nur, sofern die Leistungen vertragsgemäß eingesetzt wurde. Eine Haftung von Prodanet entfällt, wenn die Prodanet Software oder die bereitgestellten Daten vom Kunden geändert oder mit nicht von Prodanet zur Verfügung gestellten Programmen oder Daten verbunden werden und daraus Ansprüche Dritter entstehen. Sollten insoweit Ansprüche gegen Prodanet geltend gemacht werden, stellt der Kunde Prodanet hiervon frei.

§ 11 Haftung

1. Prodanet haftet auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Für sonstige Schäden haftet Prodanet, sofern sich nicht aus einer von ihr übernommenen Garantie etwas anderes ergibt, ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
 - a. Prodanet haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen
 - für Schäden, die durch arglistiges Verhalten verursacht wurden,
 - für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von Prodanet verursacht wurden.

- b. Prodanet haftet auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens
 - für Schäden aus einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten,
 - für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von Prodanet grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten verursacht wurden.
 - c. Im Rahmen von § 11.2.b, erster Spiegelstrich, haftet Prodanet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter.
3. Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers der Prodanet Datenbank, den Inhalt der recherchierten Informationen und deren Tauglichkeit für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.
 4. Dem Kunden ist bekannt, dass bestimmte Risiken (z. B. Virenrisiko) nach dem derzeitigen Stand der Technik bei der Online-Nutzung im Internet nicht vollständig technisch beherrschbar sind und dass insbesondere der Datentransport über das Internet zu Kunden außerhalb des Einflussbereichs von Prodanet liegt. Es liegt in der Eigenverantwortung des Kunden, Vorkehrungen gegen die technischen Risiken der Systemnutzung zu treffen.
 5. Ein Mitverschulden des Kunden ist auf die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruches anzurechnen. Insbesondere für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Prodanet nur, wenn der Kunde alle erforderlichen und angemessenen Datensicherungsvorkehrungen getroffen und sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
 6. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber Prodanet schriftlich anzuzeigen oder von Prodanet aufnehmen zu lassen, so dass Prodanet möglichst frühzeitig informiert ist und eventuell gemeinsam mit dem Kunden noch Schadensminderung betreiben kann.
 7. Im übrigen ist jegliche Haftung – insbesondere die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB - von Prodanet ausgeschlossen.

§ 12 Sonstiges

1. Diese Allgemeinen Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Abkommen).
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den auf der Grundlage dieser Allgemeinen Bedingungen geschlossenen Verträgen ist Frankfurt am Main.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit von Prodanet geändert werden. Eine Änderung wird allen Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der geänderten Fassung als vereinbart, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Diesbezüglich erfolgt ein gesonderter Hinweis an den Kunden.

Stand: Juli 2003